

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 71 (1979)

Heft: 12

Artikel: Gedanken an der Schwelle der achtziger Jahre

Autor: Hardmeier, Benno

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354967>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Monatsschrift
des Schweizerischen
Gewerkschaftsbundes

Heft 12
Dezember 1979
71. Jahrgang

Zweimonatliche Beilage: «Bildungsarbeit»



Gedanken an der Schwelle der achtziger Jahre

Benno Hardmeier

Noch selten waren die *Hoffnungen und Befürchtungen der Arbeitnehmer* so zahlreich und so widersprüchlich wie jetzt, an der Schwelle zum zweitletzten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts. Was beschert uns die technologische Entwicklung? Wird sich die Energiekrise noch ausweiten? Kann die Vollbeschäftigung gesichert, die Qualität der Arbeitsplätze verbessert, der Sozialstaat ausgebaut werden? Lassen sich bessere Formen des Zusammenlebens zwischen Völkern und Menschen finden? Kann man das Wohlstandsgefälle innerstaatlich und zwischen den Staaten (Nord-Süd) abbauen? Was ist zu tun, um die persönlichen Freiheitsräume vor Übergriffen des Staates und Privater zu bewahren und Machtballungen entgegenzuwirken? Gelingt es, die natürliche Umwelt zu erhalten? Wie können wir die egoistischen und materialistischen Gesinnungen und Verhaltensweisen zugunsten von mehr Solidarität und mehr Brüderlichkeit abbauen? Wie steht es um die Menschenrechte, um die Gleichstellung von Mann und Frau? Wird es möglich sein, dem Terrorismus den Boden zu entziehen?

Die Gewerkschaften können sich nicht anmassen, auf alle derartigen Fragen gültige Antworten, Lösungen oder gar Rezepte bereit zu halten. Sogenannte «letzte Fragen» sind ohnehin nicht ihre Sache. Das gewerkschaftliche Selbstverständnis muss klar auch die Grenzen des *Gewerkschaftlichen* erkennen lassen. Das bedeutet unter anderem, dass Gewerkschaftspolitik nicht Parteipolitik ist. Es heißt jedoch keinesfalls politische Abstinenz der Gewerkschaften. In Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs noch mehr als sonst müssen sich aber die Gewerkschaften über die Richtung ihres Handelns und die Ziele ihrer Reformpolitik im klaren sein. Wenn der

Schweizerische Gewerkschaftsbund jetzt sein (veraltetes) *Arbeitsprogramm* revidiert, ist dafür der Zeitpunkt zweifellos gut gewählt. Die Diskussion um ein neues Arbeitsprogramm ist zunächst ein Akt der gewerkschaftlichen Selbstbesinnung und der gesellschaftlichen Analyse. Daraus muss sich dann für den SGB eine gültige Richtschnur für die achtziger Jahre ergeben, mit präzisen Zielsetzungen und Forderungen, mit Absichtserklärungen, Stellungsbezügen und Abgrenzungen. Allerdings ist die Bedeutung einer programmatischen Standortbestimmung insofern zu relativieren, als letztlich die gewerkschaftliche Praxis entscheidend ist. Erst in der Praxis wird sich auch zeigen, ob und inwiefern es gelingt, die längerfristigen Ziele mit der in ihrer Vielgestaltigkeit oft verwirrenden Tagesaktivität in Einklang zu bringen und damit die eigene Glaubwürdigkeit zu gewährleisten. Vor allem geht es darum, in Übereinstimmung mit den Mitgliederwünschen und basierend auf demokratischen Entscheidungen jeweils die Aktionsziele und Prioritäten richtig zu setzen. Zudem sollten bei der Verfolgung grösserer gewerkschaftspolitischer Ziele und bei der gewerkschaftlichen Kleinarbeit laufend Erfolgskontrollen vorgenommen werden.

Im Rahmen dieses Artikels kann nicht die ganze Spannweite der Gewerkschaftsarbeit ausgeleuchtet werden. Die folgenden Gedanken kreisen schwergewichtig um *einige wirtschaftliche und innergewerkschaftliche Problemkreise*.

Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit, gerechte Verteilung! Das sind drei vorrangige Ziele der Gewerkschaften, die sich wie ein roter Faden über gewerkschaftliche Programme und Jahrzehnte mehr oder weniger erfolgreicher Gewerkschaftsarbeit verfolgen lassen. Die gewerkschaftliche Wirtschaftspolitik ist heute in der Schweiz ebenso wie in vergleichbaren Industriestaaten in erster Linie Beschäftigungspolitik. Das «*Recht auf Arbeit*» ist und bleibt eine wichtige Forderung der Arbeiterbewegung. Vollbeschäftigung realisieren, heisst für die Gewerkschaften, den schwierigen Weg finden zwischen den Klippen eines unkontrollierten quantitativen Wirtschaftswachstums und des Nullwachstums. Anzustreben ist ein qualitatives Wachstum ohne zusätzliche Umweltbelastung und bei verbesserten, das heisst menschengerechten Produktions- und Arbeitsbedingungen.

Wie gross oder wie klein die Beschäftigungsprobleme in den kommenden Jahren sein werden, dürfte nicht zuletzt vom Verhalten des Staates abhängen. Die Gewerkschaften wollen einen aktiven und sozialen Staat. Die wirtschaftspolitischen Vorstellungen der Gewerkschaften stützen sich auf das wirklichkeitsnahe Konzept einer gemischten Wirtschaft (mit einem privaten, einem öffentlichen und einem genossenschaftlichen Sektor) und auf die Einsicht, dass *Marktmechanismus und Wirtschaftsplanung* sich ergänzen müssen. Der Staat kann sich längst nicht mehr damit begnügen, nur Rahmen-

bedingungen zu setzen. Die weltweiten und die nationalen Konjunktur-, Struktur- und Beschäftigungsprobleme können nicht anders als zu weiteren Staatsinterventionen führen, wobei allgemeinen Lenkungsmassnahmen vor direkten Staatseingriffen der Vorzug zu geben ist. Die Frage ist jedoch nicht, ob wir diesen wirtschaftlich aktiven und lenkenden Staat wollen oder nicht, sondern ob wir es uns leisten könnten, auf staatliche Lenkungsmassnahmen zu verzichten und die Planung einfach der Privatwirtschaft und vor allem den multinationalen Gesellschaften zu überlassen.

Eine Grundfrage gilt dem, was man etwas schöfärberisch als *technologischen Fortschritt* bezeichnet. Sie ist für die Gewerkschaften besonders knifflig, weil Chancen und Risiken technologischer Neuerungen (Stichwort Mikroelektronik) so nahe beieinander liegen. Wenn es einerseits klar ist, dass die Gewerkschaften keinesfalls in eine Donquichotterie der Technologiefeindlichkeit verfallen dürfen, haben sie anderseits vor einer blinden Technologiegläubigkeit zu warnen. Nicht jeder technisch mögliche «Fortschritt» ist auch gesellschaftlicher Fortschritt. Das Unbehagen gegenüber einer technologischen Eigendynamik und den von der Technik geschaffenen Sachzwängen ist weit verbreitet: Gefühle der Ohnmacht und des Ausgeliefertseins, Misstrauen gegenüber der Grosstechnologie, den damit verbundenen Machtballungen und den Auswirkungen auf die Umwelt, die Lebens- und Arbeitsqualität. Was für die Wirtschaft gilt, trifft auch für die Technologie zu: Weder das eine noch das andere darf zum Selbstzweck entarten und so menschliche Werte in Frage stellen. Die Gewerkschaften wollen die technischen Weiterentwicklungen daran messen, ob und inwiefern sie dem Menschen zuträglich sind. Vor allem ist es ihre Aufgabe, den Arbeitnehmer vor nachteiligen Folgen zu schützen. Die umfassende soziale Absicherung ist eine der gewerkschaftlichen Hauptforderungen, reichend von der Arbeitslosenversicherung über eine aktive Arbeitsmarktpolitik bis zum besseren Kündigungsschutz und zu beschäftigungsichernden Bestimmungen in den Gesamtarbeitsverträgen. Ganz besonders geht es aber den Gewerkschaften darum, dass über die Arbeitnehmer nicht einfach verfügt wird. Sie wollen mitbestimmen und Entscheidungen beeinflussen – im Interesse ihrer Mitglieder und der Arbeitnehmer ganz allgemein.

Notwendig ist eine *Beschäftigungspolitik*, die diesen Namen wirklich verdient, die wesentlich mehr sein muss als Fremdarbeiterpolitik. Vordringlich ist der Ausbau des vorbeugenden Charakters der Arbeitslosenversicherung. Im Rahmen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik ist die Berufsbildung von grösster Bedeutung. Die gewerkschaftlichen Vorbehalte gegenüber An- und Kurzlehrern verbinden sich mit der Forderung, wonach die Berufslehre eine breite Grundausbildung garantieren muss. Fehlt diese, dann soll man sich über die fehlende Basis für die Anpassung der Qualifi-

kationen an technologische Änderungen nicht wundern. Von grösster Tragweite ist zudem die Weiterbildung. Die Gewerkschaften dürfen sich der Verpflichtung nicht entziehen, ihren Mitgliedern die Bedeutung der Weiterbildung begreiflich zu machen. Und sie müssen ihre Schulungsarbeit und ihre Bildungseinrichtungen ausbauen, ihr Bildungsangebot ständig verbessern und die Lehrmethoden laufend überprüfen. – Eine zukunftsorientierte Arbeitsmarktpolitik setzt quantitative und qualitative Untersuchungen über mittel- und längerfristige Beschäftigungsaussichten in den verschiedenen Berufen und Branchen voraus. Hier bestehen in der Schweiz erhebliche Lücken und stellen sich ebenso dankbare wie notwendige Aufgaben für wissenschaftliche Forschungsarbeiten.

In allen gewerkschaftlichen Programmen und Forderungskatalogen zur Beschäftigungspolitik spielt die *Arbeitszeitverkürzung* eine wichtige Rolle. Die Gewerkschaften verlangen jedoch Arbeitszeitverkürzungen nicht nur deshalb, weil dadurch das Arbeitsvolumen auf mehr Menschen verteilt werden kann. Kürzere Arbeitszeiten sind auch ein unerlässlicher Ausgleich für den verschärften Leistungsdruck am Arbeitsplatz. Längere Erholungszeiten sind im Interesse der Gesundheit der Arbeitnehmer notwendig – 40 Arbeitsstunden in der Woche sind mehr als genug, vier Ferienwochen für alle Arbeitnehmer ein absolutes Minimum. Hinzu kommt die alles entscheidende Überlegung, dass der Mensch letztlich nicht lebt, um zu arbeiten, sondern arbeitet, um zu leben. Es geht also um eine zutiefst kulturelle Zielsetzung. – Es stimmt nicht, dass kürzere Arbeitszeiten keinen Beschäftigungseffekt haben. Untersuchungen und Erfahrungen lassen als grobe Faustregel den Schluss zu, dass bei einer Arbeitszeitverkürzung etwa die Hälfte durch Rationalisierungen aufgefangen wird, während die andere Hälfte als zusätzliche Beschäftigung zu Buche schlagen dürfte.

Der gewerkschaftliche Kampf für eine gerechtere Verteilung der Einkommen und Vermögen hat drei hauptsächliche Ansatzpunkte: Die Lohnpolitik (primäre Verteilung), die Finanzpolitik (sekundäre Verteilung) und die Sozialpolitik. Harte Auseinandersetzungen über die *Neuordnung der Bundesfinanzen* stehen bevor. Der SGB wird für eine gerechtere Lastenverteilung kämpfen und alles daran setzen, um dem Bund zu jenen Mitteln zu verhelfen, die er braucht, um wirtschaftlich handlungsfähig sein und die soziale Ausgleichsfunktion erfüllen zu können. Dabei wird der SGB sein Augenmerk insbesondere darauf ausrichten, noch vorhandene Einnahmequellen auszuschöpfen. Das heisst unter anderem rigorose Bekämpfung der Steuerhinterziehung und eine Besteuerung der Wertschriftendepots. Mehr als überfällig ist die formelle und materielle Steuerharmonisierung.

Es wäre falsch, die *Energiepolitik* zum alleinigen Vehikel für gesellschaftliche Reformen machen zu wollen. Das ändert jedoch nichts

daran, dass die Energie eine der Schicksalsfragen der achtziger Jahre darstellt, wobei das Erdöl wegen seines extrem hohen Versorgungsanteils zum Kern- und Angelpunkt werden dürfte. Der SGB hat mit seinem Energiekonzept und mit seiner Vernehmlassung zur Gesamtenergiekonzeption (GEK) Richtung und Schwerpunkte der künftigen gewerkschaftlichen Energiepolitik festgelegt. Im Vordergrund stehen der Kampf gegen die Energieverschwendungen und die Verbesserung des energiewirtschaftlichen Selbstversorgungsgrades unseres Landes. Letzteres heisst, die inländischen regenerierbaren Energien fördern und vermehrt einsetzen, also zum Beispiel Sonnenenergie, Erdwärme, Biogas. Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch sollen durch Sparen und zweckmässigeres Nutzen entkoppelt werden. Der SGB wird sich entschieden für einen umfassenden und tragfähigen energiepolitischen Verfassungsartikel einsetzen. Er befürwortet die Einführung einer zweckgebundenen Energieabgabe, deren Erträge der Forschung und Anwendung umweltfreundlicher Energien sowie der Gebäudeisolation zugute kommen sollen. Nachdem bereits durch eine Ergänzung des Atomgesetzes neu die Rahmenbewilligung für Atomanlagen eingeführt worden ist, steht in nächster Zukunft die Totalrevision dieses Gesetzes zur Diskussion. Mit neuen Verfassungsinitiativen zur Energiepolitik ganz allgemein und zur Frage der Kernkraftwerke im besonderen ist zu rechnen. Somit bleibt allein schon deshalb die Energiefrage im Brennpunkt des politischen Geschehens. Dabei ist zu hoffen, dass eine Versachlichung der energiepolitischen Auseinandersetzungen möglich wird.

Das schweizerische *Aktienrecht* ist einseitig auf die Bedürfnisse der «Wirtschaft» und der Kapitalgeber zugeschnitten. Der Arbeitnehmer kommt darin überhaupt nicht vor. (Was könnte bezeichnender sein?) Eine Teilrevision dieses Aktienrechts zieht sich seit Jahren dahin. Der SGB hat seine Vorstellungen und Forderungen wiederholt dargelegt. Er setzt sich für eine grundlegende Reform des Gesellschaftsrechts ein – für mehr Publizität (einschliesslich Offenlegung der stillen Reserven), für Arbeitnehmermitbestimmung, für ein Konzernrecht. Es wird dabei ein besonderes Anliegen der Gewerkschaften sein müssen, die Arbeitnehmer davon zu überzeugen, dass diese Aktienrechtsreform alle angeht und betrifft. Denn hier werden Weichen für die Zukunft gestellt. Entweder es bleibt bei einer auf enge Unternehmensinteressen zugeschnittenen Mini-Revision oder es kommt zu einer echten Reform, die auf einen Ausgleich von Kapital und Arbeit zielt und damit auch den Anschluss an fortschrittlichere ausländische Regelungen sicherstellt.

Schwerpunkte und Stichworte für die gewerkschaftliche Aktivität der achtziger Jahre müssen sein: *Demokratisierung und Humanisierung*. Die *Mitbestimmung* der Arbeitnehmer bleibt ein gültiges Leitbild für die Gewerkschaftspolitik. Weil die Demokratie unteilbar

ist, kämpfen die Gewerkschaften für die wirtschaftliche Demokratie. Die Arbeitnehmer sollen am Arbeitsplatz, im Betrieb und in der Unternehmung ebenso mitbestimmen können wie im politischen Leben. Das Mitbestimmungsrecht ist ein Grundrecht. Oberstes Ziel bleibt deshalb, das Mitbestimmungsrecht in der Bundesverfassung zu verankern. Ein solcher Verfassungsartikel muss die Türe öffnen für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf Unternehmensebene. Andernfalls kann man sich eine reine Alibiübung ebenso gut ersparen.

Mitbestimmung und *Arbeitshumanisierung* gehören eng zusammen. Was den Gewerkschaften Sorgen bereitet, sind nicht nur die quantitativen Auswirkungen etwa der elektronischen Text- und Datenverarbeitung auf die Beschäftigung. Es sind ebenso sehr die Folgen für die Qualität der Arbeitsplätze. Die Gefahren einer neuen Art der Vereelendung durch die Arbeit sind nicht zu übersehen. Der SGB und seine ihm angeschlossenen Gewerkschaften werden alles daran setzen, dass die Arbeitsbedingungen dem Menschen angepasst werden und nicht umgekehrt der Mensch zum Anhängsel und Opfer der Technik wird. Es ergibt sich aus dem Selbstverständnis und aus der langen Geschichte der Gewerkschaften, dass für sie die Arbeitshumanisierung ein vorrangiges Anliegen ist. Denn über die Arbeitsqualität entscheidet sich weitgehend die Lebensqualität des Arbeitnehmers. Neue Technologien und Arbeitsmethoden sind daraufhin zu prüfen, ob sie volkswirtschaftlich sinnvoll, betriebswirtschaftlich notwendig und für die betroffenen Arbeitnehmer zumutbar sind. In jedem Fall müssen die betroffenen Arbeitnehmer und ihre Vertreter von Anfang an beigezogen werden. Oft verstärken neue Technologien die Tendenz zur Schichtarbeit. Auch da dürfen nicht einfach Rentabilitätsüberlegungen ausschlaggebend sein. Die Nacht- und Schichtarbeit muss auf das unerlässliche Minimum beschränkt werden, aus gesundheitlichen Gründen und wegen der Auswirkungen auf das familiäre und gesellschaftliche Leben der Arbeitnehmer. – In die Gesamtarbeitsverträge gehören neben beschäftigungssichernden Bestimmungen auch solche gegen soziale Abwertung und Lohneinbussen als Folge technologischer Änderungen.

Neben der Wirtschafts- und Bildungspolitik – letztere kann im Rahmen dieses thematisch beschränkten Artikels ebenso wenig behandelt werden wie die Frauen- und Familienpolitik – bleibt die *Sozialpolitik* ein schwergewichtiges gewerkschaftliches Aktionsfeld. Der Ausbau des Sozialstaates ist für die Gewerkschaften ein gleichbleibendes und selbstverständliches Ziel, ist doch gerade der Arbeitnehmer auf umfassenden sozialen Schutz angewiesen. Selbstvorsorge bleibt für die meisten Arbeitnehmer nach wie vor ein frommer Wunsch. Die Gewerkschaften werden sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen Versuche zur Wehr setzen,

eine soziale Abbaupolitik zu betreiben. Es hiesse ins 19. Jahrhundert zurückfallen, wollte man die schwer erkämpften Errungenschaften der Sozialversicherung mit ihrem garantierten Rechtsanspruch und Solidaritätsprinzip durch «neue» Elemente der Fürsorge ausöhnen und aufweichen. – Die empfindlichsten Lücken im schweizerischen Sozialversicherungsnetz bestehen in der Krankenversicherung. Vordringlich ist die obligatorische Krankengeldversicherung für alle Arbeitnehmer. In der Altersvorsorge steht die Verwirklichung der «zweiten Säule» an erster Stelle. Die 10. AHV-Revision muss neben Rentenverbesserungen insbesondere die Gleichstellung von Mann und Frau im Rentenanspruch bringen und die flexible Altersgrenze verwirklichen. Die Arbeitslosenversicherung muss vor allem darauf ausgerichtet sein, Arbeitslosigkeit zu verhindern, Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu verbessern.

Wettbewerbspolitik und Konsumentenschutz sind und bleiben wesentliche, sich ergänzende Bestandteile der Gewerkschaftspolitik. Daraum werden sich die Gewerkschaften in den nächsten Jahren ebenso entschieden für eine vorwärtsorientierte Revision des Kartellgesetzes einsetzen wie für einen tragfähigen, den Verbraucherwünschen entsprechenden Konsumentenschutzartikel in der Bundesverfassung. Ähnlich wie in seiner Funktion als Arbeitnehmer ist der Lohnverdiener auch als Konsument zu schützen. Hier und dort steht die Verhinderung von Gefahren für die Gesundheit an erster Stelle. In beiden Fällen muss die kollektive Selbsthilfe durch gesetzlichen Schutz ergänzt werden.

Gewerkschaftspolitik heisst solidarische Politik, innerstaatlich und weltweit. Nicht nur im eigenen Land gilt es, über die Lohnpolitik, die Sozial- und die Finanzpolitik das Wohlstandsgefälle einzuebnen. Vielleicht noch entscheidender wird sein, ob es auch auf *internationaler Ebene* gelingt, die Unterschiede zwischen armen und reichen Völkern abzubauen, Armut und Hunger zu bekämpfen, die erforderlichen Schulungs- und Bildungsmöglichkeiten zu schaffen. Viele unserer helvetischen Probleme verlieren doch etwas an Bedeutung, wenn man sie mit den weltweiten vergleicht. Die Gewerkschaften verlören recht eigentlich ihre Seele, wenn sie nicht noch stärker und entschiedener als bisher in den achtziger Jahren in weltwirtschaftlichen Belangen für mehr Gerechtigkeit und für faire Entwicklungschancen einstehen würden. Notwendig ist eine *neue internationale Wirtschaftsordnung*, die den Anliegen und berechtigten Forderungen der Dritten Welt Rechnung trägt. Auf dem Spiel steht nicht mehr und nicht weniger als das gewerkschaftliche Bekenntnis zur Solidarität und Brüderlichkeit.

Gross bleibt auch in den achtziger Jahren die Zahl der Probleme, die sich den Gewerkschaften selbst stellen. Die *Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen* ist an erster Stelle zu nennen. Das

heisst, den Mitgliederbestand und den Organisationsgrad erhöhen, noch mehr tun für die Mitgliederwerbung und die Mitgliederbetreuung. Doch Stärke und Durchschlagskraft einer Gewerkschaft sind bekanntlich nicht allein von der Mitgliederzahl abhängig. Nicht weniger wichtig ist die innere Geschlossenheit. Beides zusammen ist ausschlaggebend für eine erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit.

Zusätzliche Anstrengungen sind nötig, um die Stellung bestimmter Mitgliedergruppen (Frauen, Ausländer, Jugendliche) zu verbessern, sie voll in das Gewerkschaftsleben zu integrieren und gleichzeitig ihren besonderen Bedürfnissen und Wünschen Rechnung zu tragen. Ganz allgemein stellt sich den Gewerkschaften die Aufgabe, *eine möglichst grosse Zahl von bisher passiven zu aktiven und bewussten Gewerkschaftern zu machen*. Die schweigende Mehrheit in den Gewerkschaften sollte zu einer handelnden Mehrheit werden. Geht es das, dann sind Unterwanderungsversuche politisch extremer Randgruppen zum vornherein zum Scheitern verurteilt, dann ist die Gefahr einer Polarisierung in politische und unpolitische Gewerkschafter oder Gewerkschaften gebannt, dann stehen die Chancen für die gewerkschaftliche Reformpolitik gut. Auseinandersetzungen über Strategie und Taktik der Gewerkschaften wird es auch in Zukunft geben, so wie es in der Gewerkschaftsbewegung stets besonders engagierte, ungeduldige, vorwärts drängende, aufs Ganze gehende Mitglieder und Gruppen gegeben hat. Ihnen sind manche Denk- und Handlungsanstösse zu verdanken. Die Gewerkschaften brauchen Realisten und Idealisten. Sie haben innergewerkschaftliche Demokratie ebenso nötig wie sie dafür sorgen müssen, dass demokratische Rechte nicht einseitig genutzt oder gar missbraucht werden. Vor allem aber sind sie auf Gedeih und Verderb darauf angewiesen, dass die einen wie die andern tolerant sind. Ohne Toleranz gibt es keine gewerkschaftliche Solidarität!

Das Meinungsspektrum im Gewerkschaftsbund ist und bleibt gross. Ein Blick in die jüngste Vergangenheit zeigt, dass die Ansichten und Standpunkte zu einzelnen Sachfragen unter Umständen recht weit auseinandergehen können und folglich keine klaren Entscheide (Parolen für Volksabstimmungen) zustande kommen beziehungsweise an der erforderlichen Zweidrittelsmehrheit scheitern. Wenn dann die Dachorganisation Stimmfreigabe beschliesst, es mithin den angeschlossenen Einzelgewerkschaften (und kantonalen Gewerkschaftskartellen) überlassen bleibt, eine eigene Parole herauszugeben, so ist das an sich noch lange kein Zeichen der Schwäche. Bei manchen Abstimmungsvorlagen liessen und lassen sich gültige Argumente für abweichende Standpunkte anführen. Zudem gibt es immer wieder rein politische Fragen, die nicht Sache der Gewerkschaften sind, weshalb sich auch nicht unbedingt eine gewerkschaftliche Abstimmungspolitik aufdrängt. Etwas aber wäre der grössten Arbeitnehmerorganisation unseres Landes *gar nicht zu-*

träglich: Eine feste Blockbildung innerhalb des Gewerkschaftsbundes mit ideologischen Stellungsbezügen, welche die Bereitschaft zur offenen und sachbezogenen Diskussion und Meinungsbildung in Frage stellen würde. Not tut deshalb die Erkenntnis, dass die Gewerkschaften nicht zu wählen haben zwischen Klein- und Tagesarbeit innerhalb gegebener wirtschaftlicher und politischer Bedingungen einerseits und gesellschaftsverändernder Reformpolitik anderseits. Eine solche Alternative wäre trügerisch. Beides gehört zusammen; es sind ineinander übergreifende, untrennbare Bestandteile umfassender gewerkschaftlicher Tätigkeit.

Für den Gewerkschaftsbund gilt es, weitere *Strukturverbesserungen* anzustreben. Vordringlich ist die Stärkung der kantonalen Gewerkschaftskartelle. Die Zielrichtung ist im Bericht zur SGB-Strukturreform aufgezeigt und nach wie vor gültig. Auch da liegt ein Schwerpunkt bei der Bildungsarbeit. Die gewerkschaftlichen Strukturen zeichnen sich allerdings durch eine ausgeprägte Stabilität aus. Das Wissen darum ist nicht neu. Es wird die Einzelgewerkschaften und den Gewerkschaftsbund in Zukunft so wenig wie in der Vergangenheit daran hindern, neue Aufgaben anzugehen. Offen bleibt die Frage, ob und in welcher Richtung sich in den achtziger Jahren die zwischengewerkschaftlichen Beziehungen ändern werden.